

Stadt Oberharz am Brocken

Ersatzbekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB zum Bebauungsplan „Stationäres Hospiz in Elbingerode“ im OT Elbingerode

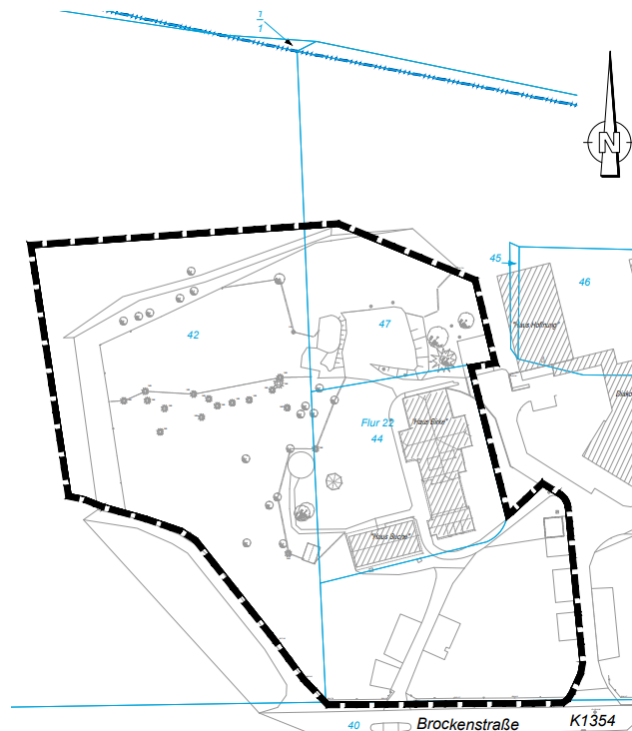
Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Stationäres Hospiz in Elbingerode“ im OT Elbingerode (Harz) beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Stationäres Hospiz in Elbingerode“, dient zur planungsrechtlichen Absicherung der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung an der westlichen Grundstücksgrenze des Diakonissen-Mutterhauses für den Neubau eines Hospizes.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand der Stadt Elbingerode. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die umliegenden Waldflächen im Westen und Norden, das bereits vorhandene Diakonissen-Mutterhaus im Osten und der Brockenstraße im Süden.

Das Plangebiet befindet sich in der Stadt Oberharz am Brocken, Ortsteil Elbingerode (Harz) und betrifft die Flurstücke 42 teilweise, 44 und 47 teilweise in der Flur 22 der Gemarkung Elbingerode.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.



Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wird den Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren. Die Planungsunterlagen liegen in der Stadt Oberharz am Brocken,

38875 Elbingerode (Harz), Markt 1-2, im Rathaus I, Markt 1, Bauamt, Zimmer 18,

sowie in

38899 Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungszentrum, Bauamt, Zimmer 16,

während der Sprechzeiten in der Zeit

vom 18.12.2023 – 22.01.2024

zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

Die Unterlagen sind unter <http://www.oberharzstadt.de/de/auslegungen.html> auf der Internetseite der Stadt Oberharz am Brocken ebenfalls einzusehen.

Elbingerode (Harz), den 15.12.2023

Fiebelkorn
Bürgermeister